

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs - Ja zur Totalrevision

Solothurn, 10. August 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die vorgeschlagene Totalrevision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), welche eine Anpassung des Gesetzes an technische Entwicklungen, insbesondere an jene im Zusammenhang mit dem Internet, ermöglichen soll.

Mit der vorgesehenen Revision des BÜPF soll in erster Linie eine Anpassung des Gesetzes an die technische Entwicklung, insbesondere des Internets, angestrebt werden.

Ziel der Totalrevision ist es, nicht mehr sondern besser überwachen zu können. Wie die klassischen Kommunikationsmittel können auch die neuen Techniken zur Begehung von Straftaten benutzt werden. Wie bisher soll die Überwachung jener Personen möglich sein, gegen die ein dringender Verdacht auf Begehung einer schweren Straftat besteht.

Auch sollen weiterhin Überwachungen ausserhalb von Strafverfahren durchgeführt werden können, um vermisste Personen aufzufinden, wenn angesichts der Umstände anzunehmen ist, dass eine schwere Gefahr für ihre Gesundheit oder ihr Leben besteht.

Neu soll auch eine Überwachung möglich sein, um nach einer Person zu suchen, die rechtskräftig und vollstreckbar zu einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Massnahme verurteilt wurde.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01